

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP)

**Gleichstellung in der Landesverwaltung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.08.2020

Der NDR berichtete am 07.03.2020 Folgendes: „Frauen in Führungspositionen sind in vielen niedersächsischen Ministerien sowie in der Staatskanzlei noch deutlich unterrepräsentiert - und das, obwohl 57 % der Beschäftigten weiblich sind. Nur 37 % der Führungskräfte sind Frauen.“ ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Kaum-weibliche-Fuehrungskraefte-in-Landesministerien.frauentag304.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Kaum-weibliche-Fuehrungskraefte-in-Landesministerien.frauentag304.html)) Weiter führte der Bericht aus: „Staatskanzlei und Innenministerium schneiden am schlechtesten ab. Auf den hinteren Plätzen, mit 30 % oder weniger Frauenanteil, liegen das Umweltministerium, das Ministerium für Europa- und Bundesangelegenheiten sowie das Innenministerium. Alle sind SPD-geführt.“ ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Kaum-weibliche-Fuehrungskraefte-in-Landesministerien.frauentag304.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Kaum-weibliche-Fuehrungskraefte-in-Landesministerien.frauentag304.html))

Gemäß § 2 NLVO ist die Entscheidung über Einstellung, Beförderung und Zulassung zum Aufstieg nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Gemäß den Allgemeinen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst (BRL) Nr. 1 Abs. 1 ist das Ziel dienstlicher Beurteilungen, ein aussagefähiges, möglichst objektives und vergleichbares Bild der Leistungen der Beschäftigten zu erstellen und nach Möglichkeit Feststellungen über die erkennbar gewordenen allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse zu treffen. Sie sollen es dem Dienstherrn ermöglichen, seine Entscheidungen über die Verwendung der Beschäftigten und über ihr dienstliches Fortkommen, insbesondere über eine Beförderung oder die Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens oder Arbeitsplatzes, am Grundsatz der Bestenauslese auszurichten.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Teilt die Landesregierung das Menschenbild, dass Talente und Fähigkeiten nicht nach Geschlecht verteilt sind? Geht sie davon aus, dass Frauen und Männer gleichermaßen Interesse an höherwertigen Aufgaben haben?
2. Könnte die Ursache für die in der Einleitung dargestellten Unterschiede eine diskriminierende Beurteilungspraxis sein?
3. Fragt das Kabinett die Ergebnisse der Regelbeurteilungsrunden gemäß BRL (Nds. MBl. S. 616, Nr. 33/2017) ab (unmittelbarer Landesdienst) und, wenn ja, in welchem Rhythmus?
4. Wann ist das zum letzten Mal erfolgt?
5. Welche anonymisierten Beurteilungsergebnisse der letzten Regelbeurteilungsrunde liegen vor (bitte nominal und prozentual je Ressort tabellarisch nach Besoldungsgruppe nennen)?
6. Welche drei wichtigsten Auffälligkeiten hat die Landesregierung ausgemacht?
7. Wie sieht die entsprechende Beurteilungspraxis im nachgeordneten Bereich aus?
8. Wie viele Verbeamtungen sind bisher in der Legislaturperiode vorgenommen worden (bitte Angabe der Frauen-/Männeranzahl je Ressort und Laufbahn)?

9. Bei wie vielen Stellenbesetzungsverfahren, bei denen die Stelle nur intern ausgeschrieben war, wurden die Stellen anschließend mit Männern, bei wie vielen mit Frauen besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach höherem oder gehobenem Dienst)?
10. Macht die Landesregierung in Förderrichtlinien oder sonstigen Grundlagen für eine Landesbeteiligung, u. a. für Einrichtungen des Landes Niedersachsen und Landesbeteiligungen, Vorgaben hinsichtlich der diskriminierungsfreien Einstellung und Beförderung von Frauen und Männern, um selbst Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG gerecht zu werden?
11. Wenn nicht, warum nicht, und wie will sie dies künftig sicherstellen?